



# Verpflichtungserklärung Bayerns

im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*

## 1. Darstellung der Ausgangslage

### 1.1 Hochschulpolitische und hochschulplanerische Rahmenbedingungen

Am 17.07.2018 wurde das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 von Staatsregierung und Hochschulen mit einer Laufzeit von 2019 bis 2022 geschlossen. Wesentlicher Bestandteil ist der Hochschulfinanzierungspakt 2022, in dem die finanziellen Planungsgrundsätze festgehalten sind. Insbesondere wird den Hochschulen die Planungssicherheit in der Grundfinanzierung mindestens auf dem Niveau der Haushaltsansätze des Jahres 2018 in den jeweiligen Stammkapiteln garantiert. Darüber hinaus gilt diese Finanzierungszusage auch für die Mittel des Ausbauprogramms (vgl. Abschnitte 1.2 und 2.1). Zudem sind in einem ausführlichen hochschulpolitischen Planungs- und Strategieteil insbesondere ein vielfältiges und bedarfsorientiertes Bildungsangebot sowie die Förderung von Qualität und Exzellenz der Hochschulen als wesentliche hochschulpolitische Zielsetzungen benannt. Aufbauend auf dem Innovationsbündnis wurden am 08.07.2019 Zielvereinbarungen mit den staatlichen Hochschulen geschlossen, in denen insbesondere die Zielsetzungen des Innovationsbündnisses unter Berücksichtigung der Ausgangslage einzelner Hochschulen weiter spezifiziert werden.<sup>1</sup> Im Einklang mit den Zielen des Zukunftsvertrags sind im Innovationsbündnis und den Zielvereinbarungen auch die Gleichstellung sowie insbesondere die Erhöhung der Anzahl von qualifizierten Frauen auf Professuren verankert.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der kommenden Jahre legt die Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 10.10.2019 fest. In Anbetracht der sich seit Jahren verstärkenden Durchdringung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung und den damit verbundenen gesamtgesellschaftlich wirksamen Herausforderungen in den Bereichen Datenverfügbarkeit, Datensicherheit und Datenschutz auf der einen und der schnellen technologischen Weiterentwicklung der Methoden und Anwendungsmöglichkeiten der Künstlichen Intelligenz auf der anderen Seite verstärkt Bayern ab dem Jahr 2020 im Rahmen des Programms „Hightech Agenda Bayern“ seine Anstrengungen deutlich, um die Attraktivität seiner Hochschulen für Lehrende und Studierende insgesamt, vor allem aber in den Zukunftsbereichen Künstliche Intelligenz/Informatik, Luft-/Raumfahrt und Geodäsie (u.a. Satellitenfernerkundung), CleanTech sowie Elektromobilität/Batterietechnik, zu erhöhen.

---

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Innovationsbündnisses sowie der Aushandlung der Inhalte der Zielvereinbarungen stand der Wortlaut des Zukunftsvertrags noch nicht fest. Soweit erforderlich, werden die Regelungen des Zukunftsvertrages bei den Verhandlungen zum nächsten Innovationsbündnis bzw. der nächsten Generation der Zielvereinbarungen entsprechend Berücksichtigung finden.



## **1.2 Kapazitätsaufbau im Rahmen des Hochschulpakts**

Über das mit Kabinettsbeschluss vom 12. Juni 2007 im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 beschlossene „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ (sog. Ausbauprogramm) wurden in Bayern sukzessive über 50.000 zusätzliche Studienplätze aufgebaut und hierfür 4.240 zusätzliche (Plan-)Stellen an allen staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen geschaffen. Inhaltlich wurde dabei ein Schwerpunkt im Bereich der MINT-Fächer gelegt.

Trotz der jeweils befristeten Laufzeit der Verwaltungsvereinbarungen zum Hochschulpakt wurden in Bayern bereits zu Beginn ein dauerhafter Aufbau von Kapazitäten vorgesehen und dementsprechend zunächst 2.700 Stellen (ab dem Jahr 2013 erhöht auf 3.000 Stellen) unbefristet geschaffen. Der Stellenaufbau wurde begleitet von einem räumlichen Ausbau, der in den Anfangsjahren in Einzelfällen durch größere Baumaßnahmen erfolgte, die mittlerweile vollständig abgeschlossen sind. Zudem werden den Hochschulen Mittel für Anmietungen im Zuge der gestiegenen Studierendenzahlen zur Verfügung gestellt.

Neben den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen erhalten auch die staatlichen Kunsthochschulen sowie die kirchlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften Mittel aus dem Ausbauprogramm. Zudem wurden weitere Einrichtungen einbezogen, insbesondere wurden an der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) mit Mitteln des Ausbauprogramms zusätzliche Studienangebote im Umfang von umgerechnet rund 5.800 Studienplatzäquivalenten geschaffen. Dadurch ist eine kontinuierliche Unterstützung des Lehrangebots der staatlichen Hochschulen gegeben.

Der flächendeckende Kapazitätsaufbau an den staatlichen Hochschulen über das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger wurde ergänzt durch Programme mit thematischer Zielsetzung, die einen Kapazitätsaufbau an einzelnen Standorten oder mit fachlichen Schwerpunkten vorsahen. Zu nennen sind hier der Aktionsplan „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“, das Zentrum für Digitalisierung sowie die Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie.

## **1.3 Quantitative Entwicklungen**

Während der Laufzeit des Hochschulpakts 2020 ist die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester wie auch der Studierenden insgesamt an den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen deutlich gestiegen. Nach Abklingen der Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs sowie der Aussetzung der Wehrpflicht, die in Bayern im Jahr 2011 zeitlich zusammenfielen, haben sich die Zahlen in den vergangenen fünf Jahren auf hohem Niveau stabilisiert. Die Zahl der Studierenden an den staatlichen Hochschulen liegt aktuell rund 50 Prozent über der Zahl des Jahres 2005.



Jahr	Studienanfänger (1. HS)			Studierende		
	U	HaW/TH	Gesamt	U	HaW/TH	Gesamt
2005	32.344	14.278	46.622	166.756	67.010	233.766
2011	53.339	25.993	79.332	202.426	92.557	294.983
2015	42.833	24.802	67.635	234.069	112.608	346.677
2016	42.441	24.614	67.055	234.905	113.240	348.145
2017	44.480	24.609	69.089	236.575	113.758	350.333
2018	43.722	24.986	68.708	235.666	114.701	350.367
2019	43.348	23.722	67.070	236.581	114.185	350.766

Quelle: Statistisches Landesamt/CEUS

Nach der aktuellen „Vorausberechnung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2019 – 2030“ der KMK sind in Bayern Studienanfängerzahlen im Zeitraum von 2020 mit rund 74.000 bis zum Jahr 2030 mit knapp 73.000 auf weitgehend gleichbleibend hohem Niveau zu erwarten<sup>2</sup>.

Auch die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse an den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen ist von 27.670 im Jahr 2005 auf 44.188 im Jahr 2018 deutlich gestiegen (ohne Masterabschlüsse und Promotionen). Zudem waren im Jahr 2018 insgesamt 21.952 Masterabschlüsse zu verzeichnen.

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklungen ist die innerdeutsche Wanderungsbilanz Bayerns bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern sowie Studierenden seit 2005 rückläufig. Vor allem nehmen in wachsendem Umfang Studienberechtigte aus Bayern ein Studium außerhalb Bayerns auf. Dieser Entwicklung gilt es entgegenzuwirken, insbesondere da beim Übergang in die Berufstätigkeit vormals zugewanderte Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen häufig wieder abwandern. Im Hinblick auf den Fachkräftebedarf ist es daher von zentraler Bedeutung, die Studienberechtigten aus Bayern an den bayerischen Hochschulen zu halten. Dies gilt umso mehr für die eingangs genannten Zukunftsbereiche.

Beim hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personal ist an den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen ein Zuwachs von 14.288 im Jahr 2005 auf 20.732 im Jahr 2018 (in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) zu verzeichnen<sup>3</sup>. Dabei konnte auch die Zahl der Professorinnen und Professoren von 4.590 im Jahr 2005 auf 5.863 im Jahr 2018 deutlich erhöht werden. Der Anteil des unbefristet beschäftigten hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals liegt im Jahr 2018 bei 45,8 Prozent.

<sup>2</sup> Angaben für Bayern insgesamt, einschließlich nicht-staatliche Hochschulen; vgl. KMK Dokumentation 219 (Mai 2019): <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/hochschulstatistik/vorausberechnung-der-anzahl-der-studienanfaengerinnen-und-studienanfaenger-2019-2030.html>. Ausnahme bilden die Jahre 2025 und 2026 in denen nach derzeitigem Sachstand aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium geringere Studienanfängerzahlen vorausgerechnet wurden.

<sup>3</sup> Im gleichen Zeitraum ist beim nebenberuflich tätigen wissenschaftlichen Personal ein Zuwachs von 1.402 im Jahr 2005 auf 2.287 im Jahr 2018 (in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) zu verzeichnen.



Durch diesen massiven Personalaufbau konnten die Betreuungsrelationen<sup>4</sup> an den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen auf gleichbleibend gutem Niveau gehalten werden. Mit 12,3 Studierenden je wiss. Personal fällt die Betreuungsrelation an den staatlichen Universitäten im Jahr 2018 deutlich günstiger aus als im Bundesdurchschnitt (13,7 einschl. gleichgestellte Hochschulen). An den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen liegt die Betreuungsrelation mit 24,8 Studierenden je wiss. Personal trotz des überproportionalen Anstiegs der Studierendenzahlen in den vergangenen Jahren ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt (26,7 einschließlich private/kirchliche Hochschulen). Auch die überdurchschnittlich hohen Erfolgsquoten<sup>5</sup> belegen die Qualität der Hochschulausbildung in Bayern.

Allerdings konnte trotz der gleichbleibend guten Betreuungssituation insgesamt die Personalrelation von Studierenden je Professorin/Professor in den vergangenen Jahren nicht auf dem Niveau von 2005 gehalten werden. Im Jahr 2018 waren an den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen durchschnittlich 60,8 Studierende je Professor/Professorin zu verzeichnen (2005: 51,8). Gleichzeitig hat der Wissenschaftsrat festgehalten<sup>6</sup>: „Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, in erheblichem Umfang zusätzliches Lehrpersonal – Professorinnen und Professoren oder ähnlich qualifiziertes und befugtes Personal – dauerhaft einzustellen“. Zudem liegen gerade im Studienbereich Informatik die Betreuungsrelationen im Jahr 2018 mit 25,1 an staatlichen Universitäten und 34,0 an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen über dem Durchschnitt.

## **2. Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen**

Aus der oben dargestellten Ausgangssituation resultieren zwei Schwerpunkte für die Laufzeit dieser Verpflichtungserklärung und die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel mindestens in Höhe der im jeweiligen Jahr erhaltenen Bundesmittel.

- Zum einen macht die zu erwartende Entwicklung der Studierendenzahlen ein **Aufrechterhalten der im Rahmen des Hochschulpakts geschaffenen Kapazitäten in vollem Umfang** erforderlich.
- Zum anderen gilt es, gleichzeitig die **Qualität des Studiums sowie die Studienbedingungen weiter zu verbessern**. Dabei soll – trotz der anhaltend hohen Studierendenzahlen – insbesondere das Verhältnis von Studierenden je Professorin/Professor verbessert werden. Damit wird gleichzeitig das Ziel des Zukunftsvertrags, den Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zu erhöhen, verfolgt. Inhaltlich liegt dabei ein besonderer Fokus auf der Attraktivität und Qualität von Studienangeboten in Zukunftsbereichen, auch im Hinblick auf die Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs. Die bereits laufenden Aktivitäten zur Verbesserung der Studienbedingungen über die Studienzuschüsse werden parallel fortgeführt.

---

<sup>4</sup> Angegeben sind jeweils die Betreuungsrelationen insgesamt (einschl. zentrale Einrichtungen) basierend auf dem Personal in Vollzeitäquivalenten ohne drittmittelfinanziertes Personal.

<sup>5</sup> gegenüber dem Bundesdurchschnitt; vgl. Statistisches Bundesamt, Erfolgsquoten 2018, Tabelle 2

<sup>6</sup> Wissenschaftsrat 2018: Positionspapier „Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020“ (S. 42)



Eine Übersicht der vorrangigen Ziele und Maßnahmen getrennt nach den beiden Schwerpunkten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen; eine ausführliche Darstellung erfolgt in den Abschnitten 2.1 und 2.2.

	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	
	Sicherstellung der Ausbildungskapazitäten	Hightech Agenda	Studienzuschüsse
<i>vorrangige Ziele/Maßnahmen</i>			
Erhalt der Studienkapazitäten	✓		
Schwerpunkt in MINT-Fächern	✓	✓	
Schaffung von Dauerstellen	✓	✓	✓
Verbesserung der Betreuungsrelationen		✓	✓
Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre		✓	✓
Stärkung von Zukunftsbereichen		✓	
Verbesserung der Studienbedingungen			✓

## **2.1 Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten**

**Finanzierung:** Die Maßnahme soll aus Bundes- und Landesmitteln gemeinsam finanziert werden. Es ist vorgesehen, dass die Bundesmittel, die Bayern im Rahmen des Zukunftsvertrags (sowie des Hochschulpakts) erhält, in vollem Umfang in diesen Schwerpunkt einfließen.

**Messgrößen:** Studienanfänger-/Studierendenzahlen, Studienanfänger-/Studierendenzahlen in MINT-Fächern

**Maßnahme:** Fortführung und Verstetigung des „Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“

**Ziel:** Erhalt der im Rahmen des Hochschulpakts geschaffenen Kapazitäten

Die Fortführung und Verstetigung des „Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ (sog. Ausbauprogramm) dient der hochschulpolitischen Zielsetzung, die erforderlichen Ausbildungskapazitäten sicherzustellen. Es ist beabsichtigt, die im Rahmen des Hochschulpakts geschaffenen Studienkapazitäten aufrechtzuerhalten



und das Ausbauprogramm im Sinn des Kabinettsbeschlusses von 2007 weiterzuführen. Ein weiterer Ausbau von Kapazitäten im Rahmen dieses Programms erfolgt nicht.

Die Verteilung der Stellen und Mittel auf die Hochschulen basiert auf einer landesweiten standort- und studienfeldspezifischen Planung, die Grundlage des Kabinettsbeschlusses im Jahr 2007 war. Die Leistungen des Staates sowie die Gegenleistungen der Hochschulen (Erhalt der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten) sind in den Zielvereinbarungen geregelt und mit einer Berichtspflicht verbunden. Darüber hinaus ist in den Zielvereinbarungen auch festgelegt, dass sich Staat und Hochschulen während der Laufzeit der Zielvereinbarungen im Lichte des Zukunftsvertrags über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen verständigen. Während der Laufzeit der Zielvereinbarungen bis Ende 2022 werden die Studienanfänger im 1. Hochschulsemester noch als Zielgröße verwendet. Eine Berücksichtigung des Mischparameters aus dem Zukunftsvertrag wird in Abstimmung mit den Hochschulen ab dem Jahr 2023 erfolgen. Die Schaffung sowie die Änderung von Stellen erfolgt auch zukünftig auf Antrag der Hochschulen. Ein Schwerpunkt der geschaffenen Kapazitäten liegt weiterhin im Bereich der MINT-Fächer.

Im Rahmen des Ausbauprogramms stehen den Hochschulen insgesamt 4.240 Planstellen zur Verfügung, davon 3.000 unbefristet.<sup>7</sup> Die Befristung von 1.240 Planstellen erfolgte unter der Annahme, dass sich die Studierendenzahlen infolge des doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2011 und der Aussetzung der Wehrpflicht im selben Jahr temporär besonders stark erhöhen und anschließend wieder etwas absinken. Diese Annahme ist jedoch nicht eingetroffen; die Studierendenzahlen bewegen sich auch nach Abklingen dieser beiden Sondereffekte weiterhin auf einem mindestens gleichbleibend hohen Niveau (siehe Tabelle unter 1.3). Deshalb wird angestrebt, diese 1.240 Planstellen ebenfalls zu entfristen. Gemäß Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bleibt der Erhalt der 1.240 befristeten Stellen den Verhandlungen zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 vorbehalten<sup>8</sup>. Neben den Personal- und Sachmitteln werden den Hochschulen auch weiterhin Mittel für Anmietungen zur Verfügung gestellt. Bei Erhalt der 1.240 Stellen wird zudem ein Ausbau der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse innerhalb dieses Stellenkontingents angestrebt.

Es ist zudem beabsichtigt, die thematischen Programme Aktionsplan „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“, das Zentrum für Digitalisierung sowie die Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie, über die ein Kapazitätsaufbau erfolgte, ebenfalls fortzuführen (siehe auch 1.2).<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Hierzu zählen auch (ursprünglich) rund 150 unbefristete Planstellen, die in den Hochschulkapiteln ausgebracht sind. Aufgrund der im Zukunftsvertrag festgelegten Veranschlagungspraxis können diese Personalausgaben nicht berücksichtigt werden.

<sup>8</sup> Im DHH 2019/2020 ist bislang ein stufenweiser Abbau der 1.240 befristeten Stellen in den Jahren 2023 bis 2025 vorgesehen.

<sup>9</sup> Aufgrund der Umstellung der bisher im Rahmen des Hochschulpakts vorgenommenen Betrachtung der Haushaltsansätze auf eine Betrachtung der Ist-Zahlen im Zukunftsvertrag können diese Projekte wegen fehlender gesonderter Nachweisbarkeit der Personalausgaben für Stellen des Personalsolls A, die aufgrund der Haushaltsstruktur des Freistaats in der gemeinsamen Bewirtschaftung der Personalausgaben sämtlicher Stellen des Kap. 15 06 enthalten sind, nur noch teilweise berücksichtigt werden.



## **2.2 Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen**

*Finanzierung:* Die Maßnahmen sollen aus Landesmitteln finanziert werden.

*Messgrößen:* Zahl der Professorinnen/Professoren, Betreuungsrelationen Studierende je wiss. Personal sowie Studierende je Professorin/Professor

### **2.2.1 Maßnahme: Hightech Agenda**

*Ziel:* Verbesserung der Betreuungssituation, insbesondere der Relation von Studierenden je Professorin/Professor, Erhöhung der Attraktivität der Hochschulen für Lehrende und Studierende insgesamt, insbesondere in Zukunftsbereichen

Die Hightech Agenda Bayern will die Wissenschaft und insbesondere die Hochschulen fördern, um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu sichern. Gemäß § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* sollen bei der Verwendung der Mittel Schwerpunkte insbesondere beim Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen gelegt werden. Im Rahmen der Hightech Agenda erfolgt daher beginnend ab dem Jahr 2020 an den staatlichen Hochschulen bis zum Jahr 2023 sukzessive der Aufbau von insgesamt 2.474 Stellen, davon 1.000 neuen Professorenstellen<sup>10</sup>, von denen 406 mit vollem Lehrdeputat versehen und 594 kapazitätsneutral sind. Diese Stellen sollen ab Einrichtung jeweils dauerhaft zur Verfügung stehen. Die zusätzlichen Stellen und Mittel der Hightech Agenda werden in vier aufeinander abgestimmten Programmen mit insgesamt 25 Programmteilen bereitgestellt<sup>11</sup>. Die Programmteile sind nachfolgend entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung zusammengefasst.

#### *Einführung eines Ermäßigungsbudgets:*

Der Aufbau dieser neuen zusätzlichen Dauerstellen wird von der umfassenden Hochschulrechtsreform in Bayern begleitet. Ein wichtiges Ziel ist die weitere Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen und die Einräumung größerer Handlungsspielräume bei der Entwicklung bedarfsgerechter Studien-, Lehr- und Weiterbildungsangebote (insbesondere auch von Online-Angeboten) sowie für Forschungsaktivitäten, wodurch an den Universitäten die Verbindung von Forschung und Lehre zur weiteren Verbesserung der wissenschaftsbezogenen Ausbildung (Art. 2 Abs. 1 Satz 4 BayH-

---

<sup>10</sup> Beginnend ab 2020 werden in Zukunftsbereichen insbesondere im Bereich Informatik noch neue Kapazitäten aufgebaut.

<sup>11</sup> Stellen und Mittel für die „Hightech Agenda Bayern“ werden entsprechend getrennt nach einzelnen Programmteilen im Haushaltsplan veranschlagt und sind wie folgt zugeordnet:

- Einführung eines Ermäßigungsbudgets: Programmteile 3.3 und 3.4,
- Stärkung von Zukunftsbereichen und insbesondere der Informatik: Programmteile 1.1 – 1.6, 1.8, 1.9, 2.3 – 2.6, 2.8, 2.9, 3.5 und 3.6,
- Beschleunigung von Bauinvestitionen: Programmteil 2.1.

Daneben enthält die Hightech Agenda vorwiegend forschungsbezogene Programmteile (1.7, 2.2, 2.7, 3.1, 3.2 und 4.1), die nicht der Umsetzung des Zukunftsvertrages dienen.



SchG) und an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften der Anwendungsbezug der Lehre (Art. 2 Abs. 1 Satz 6 BayHSchG) gestärkt werden soll. Daher sollen die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass den Hochschulen ein Ermäßigungsbudget im Umfang des Lehrdeputats von 594 Stellen für Professorinnen und Professoren zugewiesen wird. Ein solches Kontingent soll den Hochschulen bedarfsgerechte und weitgehend flexible Lehrdeputatsminderungen für Zwecke der gezielten Entlastung vorhandener Professorinnen und Professoren ermöglichen, wobei die für die Hochschule maßgebliche Gesamtlehrverpflichtung gleich bleibt. Die Bereitstellung der erforderlichen Lehrkapazitäten und die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Lehrbetriebs sind in jedem Fall gegeben. Durch die beabsichtigte Einführung des Ermäßigungsbudgets soll

- die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ verbessert werden,
- bei einem zwar den Maximalwert unterschreitenden, aber dennoch angemessenen Aufbau an zusätzlicher Lehre bei verbesserter Betreuungsrelation.

Der massive Aufbau zusätzlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals trägt darüber hinaus maßgeblich zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und insbesondere der Betreuungsrelationen, gleichzeitig aber auch zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs bei.

#### *Stärkung von Zukunftsbereichen, insbesondere der Informatik:*

In den kommenden Jahren liegt ein thematischer Fokus auf den Zukunftsbereichen Künstliche Intelligenz, Cyber Security, Satellitentechnik, Geodäsie, CleanTech, Elektromobilität, Batterietechnik und -entwicklung. Ein wesentlicher Anteil entfällt somit auf die Informatik und informatiknahen Wissenschaften. Gerade in diesen Bereichen gilt es, die Qualität zu steigern, insbesondere die Betreuungssituation zu verbessern (siehe Ausgangslage), und durch Integration neuester Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium Studierende – und damit spätere Fachkräfte – in Bayern zu halten. Hierfür sind insbesondere 406 Professorenstellen mit vollem Lehrdeputat vorgesehen. Die Verteilung dieser Stellen und Mittel auf die Hochschulen erfolgt standortscharf und themenspezifisch. Im Bereich der Künstlichen Intelligenz werden 50 Professuren für innovative Bereiche in einem wettbewerblichen Verfahren an die Hochschulen vergeben sowie 50 weitere Professuren zur Stärkung vorhandener Strukturen ausgereicht. Die übrigen Stellen werden auf Basis der Planungen des Ministeriums auf die Hochschulen verteilt. Die Stärkung dieser Zukunftsbereiche dient zugleich der Schaffung von Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie der Reduzierung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Angesichts der nach der aktuellen Vorausberechnung der KMK langfristig zu erwartenden Studienanfängerzahlen in etwa auf dem derzeitigen Niveau werden diese zusätzlich bereitgestellten Stellen und Mittel zu deutlichen Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre, insbesondere zu einer deutlichen Verbesserung der Betreuungsrelation an den Hochschulen führen, zumal der überwiegende Teil der Studiengänge in den oben genannten Zukunftsbereichen zulassungsfrei ist.



### *Beschleunigung von Bauinvestitionen:*

Die Stärkung der Zukunftsbereiche und der Aufbau der zusätzlichen Stellen wird begleitet durch Verstärkungsmittel für Bauinvestitionen. Diese sollen für Sanierungen und Ersatzbauten eingesetzt werden, die gerade auch der Lehre an den Hochschulen zu Gute kommen.

### *2.2.2 Maßnahme: Verbesserung der Studienbedingungen*

*Ziel:* Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur

Den staatlichen Hochschulen werden – wie anteilig bereits im Hochschulpakt 2020 – weiterhin zweckgebundene Studienzuschüsse zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt.<sup>12</sup> Die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen erfolgt in Abhängigkeit von der Zahl der Studierenden. Über die Verwendung dieser Mittel entscheiden die Hochschulen; dabei sind die Studierenden paritätisch zu beteiligen.

Im Rahmen der Studienzuschüsse werden von den Hochschulen individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanziert, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Wesentliche Verwendungszwecke in den drei Bereichen sind:

#### Verbesserung der Lehre

- Beschäftigung von zusätzlichem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal,
- Beschäftigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften bzw. Tutorinnen und Tutoren,
- Maßnahmen im Bereich der Hochschuldidaktik und des Qualitätsmanagements,
- Durchführung von Exkursionen, Studienprojekten und Praktika.

#### Verbesserung des Studentenservice

- Einsatz der Mittel für
  - Studienberatung,
  - Studentische Angelegenheiten,
  - Prüfungsangelegenheiten,
  - Career Service,
  - Akademische Auslandsämter,
- Maßnahmen im Bereich familienfreundliche Hochschule,
- Maßnahmen im Bereich der sozialen Betreuung.

---

<sup>12</sup> Auf Antrag können auch weitere Hochschulen zweckgebundene Ausgleichszahlungen zur Verbesserung der Studienbedingungen vom Freistaat Bayern erhalten. Darunter fallen ausschließlich Hochschulen, die gemäß § 3 Abs. 3 des Zukunftsvertrags in die Ermittlung des Landesanteils an den Bundesmitteln einbezogen werden.



#### Verbesserung der Infrastruktur

- Verbesserung in den Bereichen
  - Bibliothek, Literatur, Medien,
  - DV-Geräte, IT-Service und IT-Ausstattung/Rechenzentren,
  - Sprachenzentren,
- Durchführung kleiner Baumaßnahmen,
- Anmietung zusätzlicher Räume für Lehre,
- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für Unterrichts-, Praktika- und Bibliotheksräume.

Die Mittel werden in erheblichem Umfang insbesondere auch für zusätzliches wissenschaftliches Personal eingesetzt, das bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität unberücksichtigt bleibt und somit der Verbesserung der Betreuungsrelationen dient.